

TOP 4

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2019

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 18.06.2020 eingehend mit dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 beschäftigt und sich einstimmig dem Vorschlag des Vorstands über die Verteilung des Bilanzgewinnes für das Geschäftsjahr 2019 angeschlossen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von

233.447,30 €

wie folgt zu verteilen:

eine Zuweisung zur gesetzlichen
Rücklage von mindestens 10 % des Jahresüberschusses
in Höhe von:

23.400,00 €

sowie eine Zuweisung zu anderen
Ergebnisrücklagen in Höhe von:

170.593,77 €

**Weiterhin ergibt sich sodann eine Ausschüttung
von 4 % Dividende auf die Geschäftsguthaben per 01.01. des
Berichtsjahres in Höhe von:**

39.453,53 €

Wir weisen darauf hin, dass gem. § 40 Abs. 3 unserer Satzung die Verteilung als Gewinnanteil nach dem Verhältnis der Geschäftsguthaben bei Beginn des Geschäftsjahres erfolgt, für das der Jahresabschluss aufgestellt ist.

Der Gewinnanteil ist 14 Tage nach der Mitgliederversammlung fällig.